

Rechnungserläuterung

Einfach erklärt

DUPLIKAT

1 EVH GmbH / Postfach 10 01 54 / 06140 Halle (Saale)
[1]PU1 / 08.05.2023 05:51 / 000000000000 //
Max Mustermann
Musterstraße 1
00000 Musterstadt


Rechnung

Kundennummer: **00000000000** (bitte stets angeben)

Rechnungsdatum: **08. Mai 2023**

Rechnungsnummer: **00000000000** **2**

Verbrauchsstelle: **Max Mustermann
Musterstraße 1
00000 Musterstadt**

3 

Referenznummer: --
Ihre Angaben: --

Ihr Ansprechpartner: **Kundencenter der Stadtwerke**
Telefon: **0800 581 - 33 33**
kostenfrei aus dem deutschen Mobil- und Festnetz
E-Mail: **Kundencenter@evh.de**
Seite 1 von 8

Sehr geehrter Herr Mustermann,

vielen Dank für das in uns gesetzte Vertrauen. Hiermit erhalten Sie Ihre Jahresabrechnung für den in der Anlage aufgeführten Verbrauchszeitraum. Einzelheiten zu Ihrer Rechnung entnehmen Sie bitte der Zusammenfassung und den einzelnen Berechnungsnachweisen.

4 Zusammenfassung:

Nettoentgelt für Strom	394,93 €
Umsatzsteuer 19 %	75,04 €
Rechnungsbetrag	469,97 €

5 Wir verrechnen von Ihnen geleistete Abschlagszahlungen über insgesamt **-882,00 €**
(Von dem Betrag 882,00 € sind bereits 140,82 € Umsatzsteuer (19 %) abgeführt worden.)

6 Im Abrechnungszeitraum gewährte Entlastungsbeträge für Strom gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 StromPBG **-21,00 €**

7 Ihr **Guthaben** beträgt **433,03 €**

8 Ihr künftiger **Abschlag** ergibt sich aus Ihrem aktuellen Verbrauch und dem Preis und wird fällig zum: **57,00 €**

Fälligkeitsdatum	Abschlagsbetrag ohne Entlastung	Entlastungsbetrag*	Ihr zu zahlender Abschlagsbetrag
22.05.2023	57,00 €	4,00 €	53,00 € (44,54 € zzgl. 19 % USt. 8,46 €)
20.06.2023	57,00 €	4,00 €	53,00 € (44,54 € zzgl. 19 % USt. 8,46 €)
20.07.2023	57,00 €	4,00 €	53,00 € (44,54 € zzgl. 19 % USt. 8,46 €)
20.08.2023	57,00 €	4,00 €	53,00 € (44,54 € zzgl. 19 % USt. 8,46 €)
20.09.2023	57,00 €	4,00 €	53,00 € (44,54 € zzgl. 19 % USt. 8,46 €)
20.10.2023	57,00 €	4,00 €	53,00 € (44,54 € zzgl. 19 % USt. 8,46 €) 10
20.11.2023	57,00 €	4,00 €	53,00 € (44,54 € zzgl. 19 % USt. 8,46 €)
20.12.2023	57,00 €	4,00 €	53,00 € (44,54 € zzgl. 19 % USt. 8,46 €)
20.01.2024	57,00 €	0,00 €	57,00 € (47,90 € zzgl. 19 % USt. 9,10 €)
20.02.2024	57,00 €	0,00 €	57,00 € (47,90 € zzgl. 19 % USt. 9,10 €)
20.03.2024	57,00 €	0,00 €	57,00 € (47,90 € zzgl. 19 % USt. 9,10 €)

*Die Gewährung der Entlastung im Rahmen der Energiepreisbremsen erfolgt unter dem Vorbehalt einer Rückforderung gemäß § 4 Absatz 3 Strompreisbremsengesetz (StromPBG) / § 8 Absatz 2 Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBGG) / § 15 Absatz 4 Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBGG).

EVH GmbH
Hausanschrift: Bornknechtstraße 5, 06108 Halle (Saale)
Kontakt: Telefon: (0345) 5 81 - 0, Telefax: (0345) 5 81 - 17 17, fristwahrend, Internet: www.evh.de
Geschäftszeiten: von Montag bis Donnerstag 8:30 Uhr bis 16:30 Uhr, Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr
Aufsichtsratsvorsitzender: Bürgermeister Egbert Geier
Geschäftsführung: Olaf Schneider
Bankverbindung: Saalesparkasse, IBAN DE50 8005 3762 0388 3010 05, BIC NOLADE 21HAL, USt-IdNr. DE 156 397 612
Sitz: Halle (Saale), Eingetragen beim Amtsgericht Stendal HRB-Nr. 206124
Zertifikate: DIN EN ISO 14001, Registriert nach EG-Öko-Audit-Verordnung, Imug Service Check Kontaktqualität, Geprüfter Kundenservice, TSM Dezentrale Erzeugeranlagen und Wärmenetze in Halle

- 1 Empfänger und Absender**
Als Empfänger werden Sie mit Ihrer Rechnungsanschrift in der linken oberen Ecke aufgeführt.
- 2 Rechnungsidentifizierung**
Im rechten oberen Block finden Sie alle Kontaktdaten auf einen Blick:
 - Ihre 12-stellige Kundennummer (halten Sie diese bei Nachfragen bitte immer bereit)
 - Datum der Rechnungslegung,
 - Rechnungsnummer
 - Verbrauchsstelle
 - Ansprechpartner mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- 3 Barcode**
Der aufgedruckte Strichcode (Barcode) dient der automatisierten Rechnungserkennung. Kundennummer, Rechnungsnummer, Verbrauchsstelle und Barcode finden Sie übrigens auch auf jeder der folgenden Seiten.
- 4 Rechnungszusammenfassung**
In der Rechnungszusammenfassung finden Sie die Nettoentgelte für Ihren Strom- bzw. Erdgasverbrauch. Der Abrechnungszeitraum beträgt in der Regel 12 Monate. Das Nettoentgelt Strom/ Erdgas enthält bereits die Strom- bzw. Erdgassteuer. Die gesetzliche Umsatzsteuer beträgt derzeit 7 %. Die einzelnen Beträge addiert, ergeben den gesamten Rechnungsbetrag in Brutto.
- 5 Geleistete Zahlungen**
Die von Ihnen bis zum Rechnungsdatum geleisteten Zahlungen werden in Summe addiert und vom Rechnungsbetrag abgezogen. Ihre geleisteten Zahlungen werden mit einem „Minus“-Zeichen dargestellt.
- 6 Entlastungsbeträge**
Bisher gewährte Entlastungsbeträge im genannten Abrechnungszeitraum (hier Januar bis März 2023)
- 7 Forderung / Guthaben**
Ihre geleisteten Zahlungen werden vom Rechnungsbetrag abgezogen und ergeben unsere Forderung bzw. Ihr Guthaben.

- 8 Künftiger monatlicher Abschlag**
In dieser Zeile wird Ihr künftiger monatlicher Abschlag festgelegt. Dieser gerundete Wert errechnet sich aus Ihrem tatsächlichen Strom- bzw. Erdgasverbrauch im vergangenen Abrechnungsjahr. Für die Ermittlung des Abschlags wird ebenfalls der aktuelle Strom- bzw. Erdgaspreis herangezogen.
- 9 Fälligkeitstermine**
Hier finden Sie alle Termine, an denen Ihre zu zahlenden Abschläge bei uns eingegangenen sein müssen.
Hinweis: Bitte beachten Sie die üblichen Banklaufzeiten von ca. 3 Tagen.

Seite 1 von 8

Die Erstattung der Gutschrift erfolgt in den nächsten Tagen auf Ihr Konto.

11

Die weiteren Abschlagsbeträge werden wir zu den genannten Terminen von Ihrem Konto IBAN DE2280053762XXXXX7264 (Saalesparkasse) abbuchen.

Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Bankarbeitstag.

Das SEPA-Lastschriftmandat wird durch

Ihre SEPA-Basislastschriftmandatsnummer: **900000472073**
Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE24EVH00000003417**

gekennzeichnet. **Sollte der Auftrag zum Lastschrifteinzug nicht von Ihnen, sondern von einem Dritten erteilt worden sein, bitten wir Sie, diesen zu benachrichtigen.**

Einwendungen gegen die Rechnung der EVH GmbH sind innerhalb von sechs Wochen nach Rechnungslegung schriftlich geltend zu machen.

Um Sie bei der Senkung Ihres Energieverbrauches zu unterstützen, möchten wir Ihnen einige interessante Tipps für mögliche Effizienzmaßnahmen geben. Diese finden Sie im Internet unter www.evh.de oder auch auf den Seiten der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de. Im Fall eines Lieferantenwechsels ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre EVH

Sie haben Fragen? Dann rufen Sie uns kostenfrei unter 0800 581 33 33 an. Wir sind auch gern in unserem Kundencenter in der Bornknechtstr. 5, 06108 Halle (Saale), für Sie da.

D
U
P
L
I
K
A
T

11

Zahlungsverkehr

Bei einem SEPA-Lastschriftmandates brauchen Sie sich keine Gedanken um die Fälligkeitstermine Ihrer Abschlagszahlungen zu machen. Die Terminsteuerung übernehmen wir für Sie.

Natürlich können Sie offene Beträge auch per Überweisung begleichen. Dazu finden Sie hier die Bankverbindung. Bitte geben Sie zu jeder Einzahlung unter dem Verwendungszweck Ihre 12-stellige Kundennummer an.

Kundennummer: 000000000000
 Rechnungsnummer: 000000000000
 Verbrauchsstelle: Max Mustermann
 Musterstraße 1
 00000 Musterstadt

EVH GmbH / Postfach 10 01 54 / 06140 Halle (Saale)
 PU1 / 08.05.2023 05:51 / 000000000000 / /
 Max Mustermann
 Musterstraße 1
 00000 Musterstadt



Berechnungsnachweis über den Stromverbrauch

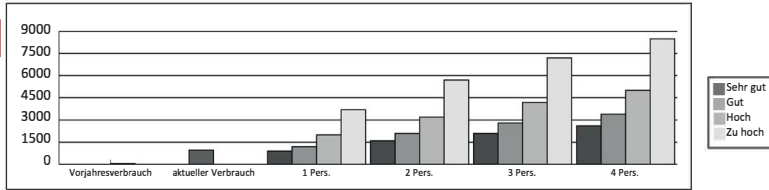
12 Ermittlung des Verbrauches

Netzbetreiber: Energieversorgung Halle Netz GmbH, CodeNr. 9900747000001		Marktlokation: 51208632301						
Messstellenbetreiber: Energieversorgung Halle Netz GmbH, CodeNr. 9905226000001		Messlokation: DE00074706128L005000020862010008						
Zeitraum	Zählernummer	Messung	Zählerstände		Differenz	Faktor	Verbrauch	
			Stand Alt	Stand neu				
18.03.2022-30.06.2022	1EMH000000000000	Arbeit HT	1.593	1.871 ¹⁴⁰³¹	278		278 kWh	
01.07.2022-30.09.2022	1EMH000000000000	Arbeit HT	1.871	2.115 ¹⁴⁰³¹	244		244 kWh	
01.10.2022-31.12.2022	1EMH000000000000	Arbeit HT	2.115	2.360 ¹⁴⁰³¹	245		245 kWh	
01.01.2023-17.03.2023	1EMH000000000000	Arbeit HT	2.360	2.562 ⁰⁹⁴²¹	202		202 kWh	
18.03.2023-18.03.2023	1EMH000000000000	Arbeit HT	2.562	2.562 ⁰¹⁴²¹	0		0 kWh	
Summe Arbeit HT							969 kWh	
Abrechnungsinformation							Arbeit HT Vorjahr ²	50 kWh

¹ Der Wert entspricht entweder dem Verbrauch aus Ihrer letzten Rechnung bzw. bei Neukunden einem vergleichbaren Wert oder dem aus der laufenden Abrechnung.
¹⁴⁰³¹ ermittelt aufgrund von eventuellen Änderungen von Steuern und Abgaben, von Preis-/Tarif-Änderungen oder Sonstigem (berechnet)
⁰⁹⁴²¹ Ablesung
⁰¹⁴²¹ Turnusablesung

Vergleich Jahresverbrauch für Strom in kWh (entsprechend § 40 Abs. 2, Satz 6 EnWG)

13



In der Vergleichsgrafik können leider nicht alle Lieferverhältnisse abgebildet werden. Deshalb kann dieser Vergleich möglicherweise für Ihren speziellen Liefervertrag (z. B. wenn Sie Heizstrom verwenden oder wenn Sie Warmwasser elektrisch aufbereiten) nicht zutreffen. Der hier dargestellte Vergleich bezieht sich auf den Verbrauch einzelner Haushalte.
 Quelle der Vergleichswerte: EnergieAgentur.NRW

D U P L I K A T

12

Ermittlung des Verbrauchs

Marktlokation: Dient der eindeutigen Identifizierung einer Verbrauchsstelle und ist der Ort, an dem die Energie tatsächlich verbraucht wird, z.B. eine Wohnung.

Messlokation: Dient der eindeutigen Identifizierung der Messeinrichtung und ist der Ort, an dem die Energie tatsächlich gemessen wird. Zähler können sich, z.B. bei einem Zählerwechsel ändern aber die Messlokation bleibt gleich.

Der Verbrauch ergibt sich aus der Differenz des Zählerstandes zu Beginn und zum Ende des aktuellen Abrechnungszeitraumes.

Ihr Verbrauch kann in mehrere Zeiträume gesplittet sein. Gründe dafür sind beispielsweise Preisänderungen, ein Vertragswechsel, ein Zählertausch, Steueränderungen und Jahreswechsel.

13

Grafische Darstellung Jahresverbrauch

Hier stellen wir zu Ihrer Information Ihren aktuellen und Vorjahresverbrauches im Vergleich zu Durchschnittsverbräuchen vergleichbarer Haushalte in Deutschland grafisch dar. Anhand der unterschiedlichen Balkengrößen, je nach Personenanzahl im Haushalt, sollen Sie Ihr Einsparungspotential erkennen können.

EVH GmbH / Postfach 10 01 54 / 06140 Halle (Saale) PU1 /
08.05.2023 05:51 / 000000000000 / /
Max Mustermann
Musterstraße 1
00000 Musterstadt

Kundennummer: 000000000000
Rechnungsnummer: 0000000000
Verbrauchsstelle: Max Mustermann
Musterstraße 1
00000 Musterstadt

14 Ermittlung des Entgeltes für Strom vom 18.03.2022 bis 18.03.2023

Tarif: Halplus Strom Spar+ Haushalt

Zeitraum	Verbrauch	Preis	Betrag EUR
Arbeitsentgelt			
18.03.2022 - 30.06.2022	105 Tage 278 kWh	31,570 ct/kWh Arbeitspreis brutto 24,479 ct/kWh Arbeitspreis netto	68,05
01.07.2022 - 30.09.2022	92 Tage 244 kWh	27,140 ct/kWh Arbeitspreis brutto 20,760 ct/kWh Arbeitspreis netto	50,65
01.10.2022 - 31.12.2022	92 Tage 245 kWh	33,690 ct/kWh Arbeitspreis brutto 26,261 ct/kWh Arbeitspreis netto	64,34
01.01.2023 - 18.03.2023	77 Tage 202 kWh	56,800 ct/kWh Arbeitspreis brutto 45,681 ct/kWh Arbeitspreis netto	92,28
18.03.2022 - 18.03.2023	366 Tage 969 kWh	2,050 ct/kWh Stromsteuer	19,86
			295,18
Serviceentgelt			
18.03.2022 - 31.12.2022	289 Tage	111,360 EUR/Jahr Servicepreis brutto 93,580 EUR/Jahr Servicepreis netto	74,09 ¹⁾
01.01.2023 - 18.03.2023	77 Tage	144,720 EUR/Jahr Servicepreis brutto 121,614 EUR/Jahr Servicepreis netto	25,66 ¹⁾
			99,75
Entgelt netto:			394,93
Umsatzsteuer:			75,04
			Entgelt brutto: 469,97

¹⁾ Das Serviceentgelt ermittelt sich aus: Servicepreis / 365 Tage (Hinweis: im Schaltjahr 366) x Anzahl abgerechneter Tage

Hinweis: Die EEG-Umlage in Höhe von 3,723 Cent/kWh entfällt zum 1. Juli 2022. Der Ihnen bisher bekannte Arbeitspreis verringert sich um diesen Wert. Ab diesem Zeitpunkt ist das sich aus der EEG-Umlage ergebene Entgelt gleich „Null“!

Energiepreisbremse für Strom – Stufe 2

Zeitraum	Differenzbetrag	Betrag EUR
Entlastung 01.03.2023 - 18.03.2023	a 125 kWh b 16,800 ct/kWh	c -21,00
bisher entlastete Menge	125 kWh	Entlastungsbetrag -21,00
Jahresverbrauchsprognose:	d 626 kWh	
Entlastungskontingent relativ:	e 80 %	
Entlastungskontingent absolut:	f 501 kWh	
Referenzpreis:	g 40,0 ct/kWh	

Ihr Vertrag:

Vertragsdauer: unbefristet
Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Monatsende
Nächstmöglicher Kündigungstermin: Der Vertrag ist unter Beachtung der Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Monatsende kündbar.

DUPLIKAT

14 Einzelnachweis zur Ermittlung des Entgeltes für Erdgas

Angabe Ihres Tarifs nachdem Ihr Stromverbrauch abgerechnet wird.

Arbeitsentgelt:

Zur Ermittlung des Arbeitsentgeltes wird der Verbrauch mit dem Nettoarbeitspreis multipliziert. Zur Berechnung der Stromsteuer wird der Verbrauch mit dem Betrag der Stromsteuer multipliziert.

Grundpreis bzw. Serviceentgelt:

Der Grundpreis bzw. das Serviceentgelt setzt sich zusammen aus dem jährlichen Grund- bzw. Servicepreis, dividiert durch die Anzahl der Tage (365, außer Schaltjahr) im Jahr, multipliziert mit der Anzahl der abgerechneten Tage.

Aus der Summe der einzelnen Nettoentgelte plus der Umsatzsteuer ergibt sich das Bruttoentgelt Strom. Ein möglicher Übertrag ist die Summe der Nettoentgelte auf der vorhergehenden Seite der Rechnung.

Hinweis: Zu Ihrer Information sind der Arbeitspreis sowie der Grund- bzw. Servicepreis in Brutto angegeben.

15 Energiepreisbremse für Strom

- Die bisher entlastete Menge ist ein Teil Ihres gesamten Entlastungskontingents und abhängig vom Abrechnungszeitraum. In diesem Beispiel entspricht gilt sie für März und rückwirkend für Januar und Februar 2023. Also: 501 kWh / 12 x 3 = 125 kWh.
- Der Differenzbetrag ergibt sich aus dem im Abrechnungszeitraum gültigen Brutto-Arbeitspreis (inkl. Netzentgelte und Umlagen) – Referenzpreis: Also: 56,80 ct/kWh - 40 ct/kWh = 16,80 ct/kWh.
- Der errechnete Entlastungsbetrag ist abhängig vom Abrechnungszeitraum. Bei diesem Beispiel ergibt er sich aus einem 1/3 des absoluten Entlastungskontingents (hier 125 kWh) x dem Differenzbetrag (hier 16,80 ct/kWh): Also: 125 kWh x 0,1680 = 21,00 EUR.
- Die Jahresverbrauchsprognose wurde auf Basis des prognostizierten Jahresverbrauchs 2022 des Netzbetreibers erstellt.
- Das relative Entlastungskontingent in Höhe von 80 % ist gesetzlich vorgegeben und gilt bis zu zu einer Verbrauchsgrenze bis 30.000 kWh/Jahr.
- Das absolute Entlastungskontingent entspricht 80% Ihrer Jahresverbrauchsprognose: Also: 626 kWh x 0,8 = 501 kWh.
- Der Referenzpreis in Höhe von 40 ct/kWh ist gesetzlich vorgegeben und gilt bis zu einer Verbrauchsgrenze bis 30.000 kWh/Jahr.

Kundennummer: 000000000000
 Rechnungsnummer: 0000000000
 Verbrauchsstelle: Max Mustermann
 Musterstraße 1
 00000 Musterstadt

EVH GmbH / Postfach 10 01 54 / 06140 Halle (Saale) PU1 /
 08.05.2023 05:51 / 000000000000 / /

Max Mustermann
Musterstraße 1
00000 Musterstadt



Die aktuellen Netznutzungsentgelte für den Netzzugang Strom (Darstellung der NN-Entgelte entsprechend § 40 EnWG) sind seit dem 01.01.2023 wie folgt:

- Arbeitspreis 5,33 Cent/kWh und Grundpreis 88,00 Euro/Jahr
 (Beinhaltet die Entgelte für den Transport der Elektroenergie und für die Instandhaltung des Stromnetzes)
- Messstellenbetrieb inklusive Messung*

- bei einem Eintarifzähler 11,38 Euro/Jahr,
- bei einer modernen Messeinrichtung (elektronischer Zähler) Euro/Jahr,
- bei einem intelligenten Messsystem
 - ▶ für einen Verbrauch (> 10.000 bis 20.000 kWh) 109,24 Euro/Jahr,
 - ▶ für einen Verbrauch (> 20.000 bis 50.000 kWh) 142,86 Euro/Jahr,
 - ▶ für einen Verbrauch (> 50.000 bis 100.000 kWh) 168,07 Euro/Jahr

(Umfasst Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen, die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung und die Weitergabe der Daten an die Berechtigten)
 Die sich daraus ergebenden Entgelte werden an den Netzbetreiber abgeführt.

Die Entgelte für Netznutzung und Messdienstleistungen entsprechen den Standardentgelten. Mögliche Abweichungen entnehmen Sie bitte den Preisblättern des Netz- bzw. Messstellenbetreibers.

* Ist ein Dritter Messstellenbetreiber, werden die Kosten hierfür von diesem berechnet und in Rechnung gestellt.

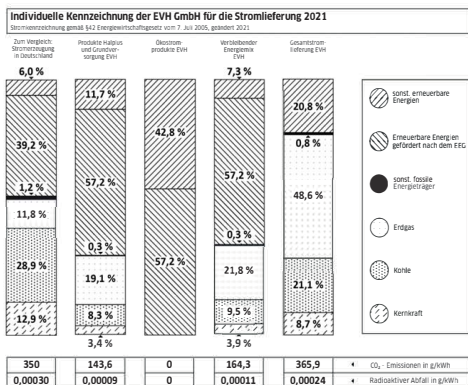
Konzessionsabgabe entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung:

Konzessionsabgabe Tarifkunde: 1,99 Cent/kWh

Mögliche Abweichungen entnehmen Sie bitte den Preisblättern des örtlichen Netzbetreibers.

In den Arbeitsentgelten sind weiterhin folgende gesetzliche Umlagen für Tarifkunden enthalten (Stand: 01.07.2022):

- Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG): 0,000 Cent je kWh
- Umlage entsprechend § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV): 0,437 Cent/kWh
- Umlage aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG): 0,378 Cent/kWh
- Offshore-Netzumlage: 0,419 Cent/kWh
- Umlage für das Vorhalten von abschaltbaren Lasten im Strombereich: 0,003 Cent/kWh



DUPLIKAT

EVH GmbH / Postfach 10 01 54 / 06140 Halle (Saale)
 PU1 / 08.05.2023 05:51 / 000000000000 / /
Max Mustermann
 Musterstraße 1
 00000 Musterstadt

Kundennummer: 000000000000
 Rechnungsnummer: 0000000000
 Verbrauchsstelle: Max Mustermann
 Musterstraße 1
 00000 Musterstadt

16 Hinweis zu Haftungs- und Entschädigungsregelungen bei Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen
 Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitäts- bzw. Gasversorgung infolge einer Störung des Netzbetriebes sind wir von der Leistungspflicht befreit. Es können für Sie jedoch eventuell Ansprüche wegen solcher Versorgungsstörungen gegen die Energieversorgung Halle Netz GmbH, Zum Heizkraftwerk 12, 6112 Halle als Netzbetreiber bestehen.

Aktuelle Informationen zu Produkten und Preisen

Sie finden die Preise und Bedingungen all unserer Produkte und Leistungen im Internet unter www.evh.de und selbstverständlich auch in den Geschäftsräumen der EVH. Ihre Fragen zu Hälpus Strom und Hälpus Erdgas beantworten wir gern kostenfrei unter 0800 581 - 33 33.

Information über die Rechte von Letztverbrauchern nach § 111a und b sowie auf den Verbraucherservice der BNetzA (EnWG § 40 Abs. 2 Nr. 8)

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post:

EVH GmbH
 Abteilung Vertrieb
 Bornknechtstraße 5
 06108 Halle
 Tel.: (0800) 581 3333 kostenfrei
 E-Mail: verbraucherservice@evh.de

gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Letztverbraucher und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Verbraucherservice
 Postfach 8002 / 53105 Bonn
 Telefon: Mo. – Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 030 22480-500 oder 01805 1010000 –
 Bundesweites Infotelefon
 (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)
 Telefax: 030 22480-323
 E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und innerhalb von 4 Wochen keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e.V.*

Friedrichstraße 133
 10117 Berlin
 Tel.: 030 / 27 57 240 – 0
 Fax: 030 / 27 57 240 – 69
 Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
 Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

* Die Schlichtungsstelle Energie steht ausschließlich für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB zur Verfügung.

17 Standardisierte Begriffserklärungen

Strom/Gas

Abschlagszahlungen - Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

Grundpreis/Servicepreis - Der Grundpreis/Servicepreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Messstellenbetrieb/Zählerpreis) zusammen.

Konzeptionsabgabe - Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzeptionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

Leistungspreis - Für die bezogene Leistung (kWh) wird vom Energieversorger je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt. In Abhängigkeit von der Preiskondition wird entweder der höchste gemessene Wert des Jahres (Jahresleistungspreis) oder der Höchstwert eines Monats (Monatsleistungspreis) berechnet.

Lieferstelle - Ort, an dem die Strom-/Gaslieferung erbracht wird.

Marktlökalations-ID - dient der eindeutigen Identifizierung einer Verbrauchsstelle, Wohnung oder Einspeisestelle.

Messlokations-ID - dient der eindeutigen Identifizierung der Messeinrichtung.

Messstellenbetrieb - umfasst den Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen, die Ab- und Auslesungen der Messeinrichtung und die Weitergabe der Daten an die Berechtigten sowie die Flausibilisierung und Ersatzweiterbildung.

CodeNr. des Messstellenbetreibers - dient der eindeutigen Identifikation des mit dem Messstellenbetrieb beauftragten Serviceanbieters.

CodeNr. des Netzbetreibers - dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

Netzentgelte - Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Stromsteuer/Energiesteuer - Die Strom-/Energiesteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbraucher bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Strom-/Gassteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

D
U
P
L
I
K
A
T

16 Haftungs- und Entschädigungsregelungen
 Hier finden Sie Hinweise zu Haftungs- und Entschädigungsregelungen. Weiterhin erhalten Sie eine Auskunft darüber wo Sie aktuelle Informationen zu Produkten und Preisen finden, z. B. über Internet oder Telefon. Ebenfalls bekommen Sie Hinweise über Ihre Rechte als Haushaltskunde entsprechend gesetzgeberischer Vorgaben.

17 Standardisierte Begriffserklärungen
 Unter den „Standardisierten Begriffserklärungen“ werden einheitlich alle Spezialbegriffe zu Ihrer Rechnung erläutert.

Evh GmbH / Postfach 10 01 54 / 06140 Halle (Saale)
PU1 / 08.05.2023 05:51 / 000000000000 //

Max Mustermann
Musterstraße 1
00000 Musterstadt

Kundennummer: 000000000000
Rechnungsnummer: 000000000000
Verbrauchsstelle: Max Mustermann
Musterstraße 1
00000 Musterstadt



Verbrauch - Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

Verbrauchspreis oder Arbeitspreis - Der Verbrauchspreis oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie.

Vertragskonto - Unter dem Vertragskonto sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.

Strom

Blindarbeit - Blindarbeit ist ein Anteil der elektrischen Energie, die nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern zum Aufbau elektromagnetischer und elektrischer Felder dient. Die Blindarbeit wird in kVarh angegeben. Sie belastet die Versorgungsnetze der Netzbetreiber und wird bei Überschreitung von Grenzen vom Energieversorger vereinnahmt und an den Netzbetreiber abgeführt.

EEG-Umlage - Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf die Letztverbraucher umgelegt. Weitere Informationen zur Berechnung dieser Umlage finden Sie unter <http://www.esa-kwk.net/de/EEG-Umlage.htm>.

KWK-Umlage - Kraft-Wärme-Kopplungs- (KWK) Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Letztverbraucher umgelegt. Weitere Informationen zu dieser Umlage finden Sie unter <http://www.esa-kwk.net>.

Strom Kennzeichnung (Energiemix) - Die nach dem Energieversorgungsstaatsgesetz (EnergVG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.

Umlage Abschaltbare Lasten - dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

§ 19 StromNEV-Umlage - finanziert die entgangenen Erlöse von Stromnetzbetreibern, die wegen der Gewährung reduzierter Netzentgelte für atypische und stromintensive Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Strom-NEV) entstehen. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Netzuflage - Die Umlage sichert Kosten aus Entschädigungen bei Störungen oder Verzögerung der Anbindung von Offshore-Anlagen sowie die Kosten aus der Errichtung und dem Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Gas

Thermische Gasabrechnung - Erdgas wird volumetrisch, das heißt in Kubikmetern (m³), gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die in m³ gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit es ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach einheitlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m³ mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die z-Zahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben wird. Der Brennwert zeigt an, wie viel Energie im Erdgas enthalten ist.

Gasverbrauch - Der Verbrauchswert in m³ ist der vom Gaszähler volumetrisch gemessene Gasverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode.

Zustandszahl - Temperatur und Druck am Verbrauchsort wirken sich auf den Energiegehalt des Erdgases aus und werden als sog. Zustandszahl in der thermischen Verbrauchsabrechnung berücksichtigt.

Brennwert - Der Brennwert des in das Versorgungsnetz gelieferten Erdgases wird ständig gemessen, wobei der gewichtete Mittelwert im jeweiligen Abrechnungszeitraum in die thermische Verbrauchsabrechnung eingeht. Er zeigt an wie viel Energie im Erdgas auf Grund der chemischen Zusammensetzung enthalten ist.

Abrechnungswert (Thermische Energie) - Der Verbrauchswert in Kilowattstunden (kWh) ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in Kubikmetern (m³) mit der Zustandszahl und dem Brennwert.

CO₂-Preis - Der CO₂-Preis bildet die Kosten für den Erwerb von CO₂-Emissionshandelszertifikaten im nationalen Emissionshandel nach BEHG ab.

18 Gemeinsame Bedingungen aller Strom- und Erdgas-Sonderverträge Halplus mit Privat- und Gewerbekunden

1. Preise

Die Preise sind im Anschluss in den „Besonderen Bedingungen der Strom- und Erdgas- Sonderverträge Halplus für Privat- und Gewerbekunden“ und in den einzelnen Produktblättern aufgeführt sowie im Internet unter www.evh.de veröffentlicht.

a) Im Strompreis sind die folgenden Kosten enthalten: Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Netznutzungsentgelte, sowie die Entgelte für den Messtellenbetrieb (inklusive Messtellenleistungen), die Konzessionsabgaben, die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) sowie die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), nach § 19 Abs. 2 StromNEV (StromNEV-Umlage), die Offshore-Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG und die Umlage zu abschaltbaren Lasten (ABLAV).

b) Im Gaspreis sind die folgenden Kosten enthalten: Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Umsatzsteuer, die Erdgassteuer, die Konzessionsabgaben, die Netznutzungsentgelte, die Entgelte für den Messtellenbetrieb (inklusive Messtellenleistungen) sowie Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach § 10 Absatz 2 des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) („CO₂-Preis“).

Die Strom-/Erdgassteuer und die Umsatzsteuer werden in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

2. Netz- und Messtellen-Kosten

Die Angebote gelten (mit Ausnahme der Produkte Regio) nur im Netzgebiet der Energieversorgung Halle Netz GmbH.

Die Angebote gelten nur unter der Voraussetzung, dass der Netzbetreiber oder ein Messtellenbetreiber eine klassische oder moderne Messeinrichtung installiert hat.

Wenn in einer Verbrauchsstelle ein intelligentes Messsystem bereits installiert ist oder der Netzbetreiber oder ein Messtellenbetreiber nach Vertragsbeginn den Einsatz eines intelligenten Messsystems vornehmen sollte und für diese Messeinrichtungen abweichende Preise zum Einsatz einer klassischen oder modernen Messeinrichtung berechnet, ist EVH berechtigt und verpflichtet, diese Kosten bei der Belieferung mit Strom und /oder Erdgas zu berücksichtigen.

3. Laufzeit / Kündigung

a) Die Lieferung aufgrund des Vertrages beginnt spätestens 4 Wochen nach Eingang des vollständig ausgefüllten Auftrages des Kunden bei der EVH, nicht jedoch vor Beendigung des bestehenden Liefervertrages mit dem bisherigen Lieferanten.

b) Der Vertrag ist (mit Ausnahme der Angebote/Verträge mit fester Laufzeit und/oder festen Preisen) unbefristet und kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende von jeder der Parteien in Textform unter Angabe der Kundennummer gekündigt werden.

c) Sollte der bisherige Liefervertrag nicht innerhalb von drei Monaten seit Eingang des Auftrages bei der EVH beendet sein oder sollte kein Netznutzungs- bzw. Anschlussnutzungsvertrag für die Lieferstelle des Kunden binnen drei Monaten mit dem Netzbetreiber zustande kommen, sind der Kunde und die EVH berechtigt, den Liefervertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

4. Zahlungsweise

Der Kunde leistet die errechneten Abschläge pünktlich per Überweisung, Dauerauftrag, SEPA-Lastschriftmandat oder per Bareinzahlung. Der Ausgleich der Verbrauchsabrechnung für den vereinbarten Abrechnungszeitraum hat innerhalb der in der Abrechnung gesetzten Frist zu erfolgen. Gerät der Kunde mit seinen Zahlungen in Rückstand, ist die EVH nach vergeblicher Mahnung berechtigt, den Liefervertrag außerordentlich zum Monatsende zu kündigen und die Energielieferung zu den Bedingungen und Preisen der gesetzlich vorgeschriebenen Grundversorgung fortzusetzen. Im Falle der Kündigung eines Vertrages Halplus Strom Regio+ oder Halplus Erdgas Regio+ erfolgt keine Weiterbelieferung durch die EVH. Die Bedingungen und Preise der Grundversorgung werden fortlaufend öffentlich unter www.evh.de bekannt gegeben und dem Kunden auf Anfrage in den Geschäftsräumen der EVH ausgehändigt. Liegt der EVH ein SEPA-Lastschriftmandat vor, gilt dieses für den Grundversorgervertrag fort, bis dieses vom Kunden widerrufen wird.

5. Preisänderungen

a) Preisänderungen durch EVH erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach folgenden Maßgaben:

Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch EVH sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziff. 1 mäßig sind sowie Kostenänderungen, die darauf beruhen, dass nach Vertragschluss neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden, die die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung oder den Verbrauch von Energie betreffen. EVH ist bei

DUPLIKAT

18 Gemeinsame Bedingungen

Hier werden nochmals Auszüge der AGBs für Ihre bestehenden Energielieferverträge auf der Basis von Halplus Strom und Halplus Erdgas aufgezeigt, die außerhalb der Stromgrundversorgerverordnung (StromGVV) und/oder Gasgrundversorgerverordnung (GasGVV) liegen.

EVH GmbH / Postfach 10 01 54 / 06140 Halle (Saale)
 FU1 / 08.05.2023 05:51 / 00000000000 / /
 Max Mustermann
 Musterstraße 1
 00000 Musterstadt

Kundennummer: 000000000000
 Rechnungsnummer: 000000000000
 Verbrauchsstelle: Max Mustermann
 Musterstraße 1
 00000 Musterstadt

Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist EVH verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegengläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und -senkungen vorzunehmen. EVH hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostensteigerungen. Insbesondere darf EVH Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen. EVH nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zivilrechtlich überprüfen lassen.

- b) Änderungen der Preise aufgrund der in Punkt a) genannten Umstände werden erst nach brieflicher Mitteilung an die Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die EVH wird die beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung auf ihrer Internetseite veröffentlichen.
- c) Ändert die EVH aufgrund der in Punkt a) genannten Umstände die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Liefervertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform zu kündigen. Hierauf wird die EVH den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Die EVH hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

6. Bekanntgabe von Änderungen dieser Bedingungen

Über Änderungen dieser Gemeinsamen und der Besonderen Bedingungen wird die EVH den Kunden spätestens sechs Wochen vor deren Inkrafttreten in Textform informieren. Für den Fall der Änderung dieser Gemeinsamen und Besonderen Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Liefervertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform zu kündigen. Änderungen der Gemeinsamen und Besonderen Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Liefervertrages mit der EVH die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Setzt der Kunde das Vertragsverhältnis fort, erklärt er stillschweigend sein Einverständnis. Die EVH wird den Kunden zusammen mit der Übermittlung der neu gefassten Bedingungen auf die Möglichkeit der Kündigung und die Bedeutung des Schweigens hinweisen.

Die geänderten Bedingungen werden im Internet unter www.evh.de veröffentlicht. Diese können auch in den Geschäftsräumen der EVH eingesehen werden und werden auf Anfrage dort ausgehändigt.

7. Abrechnung

Der Energieverbrauch wird für einen Zeitraum von zwölf Monaten abgerechnet (Abrechnungsjahr) und in Rechnung gestellt.

Die Höhe der einzelnen Abschläge wird von der EVH nach Maßgabe des Verbrauchs im letzten Abrechnungszeitraum und der Preisentwicklung festgesetzt. Gegenüber neuen Kunden wird zunächst der durchschnittliche Verbrauch vergleichbarer Kunden zugrunde gelegt. Die EVH ist berechtigt, die Abschläge einem geänderten tatsächlichen Verbrauch anzupassen.

Wünscht der Kunde eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung (unterjährige Abrechnung), finden die Regelungen zur Abrechnung und der Abschläge der Ergänzenden Bedingungen Anwendung.

8. Rücktrittsrecht / Lieferantenwechsel / Wartungsdienste

Für einen Rücktritt gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
 Bei einem Lieferantenwechsel wird kein Entgelt erhoben; der Lieferantenwechsel wird nach den gesetzlichen Vorschriften abgewickelt.

Wartungsdienste werden nicht erbracht.

9. Datenschutzhinweise

Die EVH verarbeitet Ihre Daten gemäß dem geltenden Datenschutzrecht. Hinweise zum Datenschutz, insbesondere zu den Informationspflichten, sind unter www.evh.de/datenschutz zu finden.

10. Geltung der Gas-/ StromGVV, der Besonderen Bedingungen der Strom- und Erdgas-Sonderverträge Halplus mit Privat- und Gewerbekunden sowie der Ergänzenden Bedingungen der EVH

- a) Wenn nicht anders in diesen Gemeinsamen und in den Besonderen Bedingungen geregelt, gelten weiterhin und ergänzend zu diesen Bedingungen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV), BGBl. I Nr. 50, Seite 2301, vom 07.11.2006, die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) BGBl. I Nr. 50, S. 2396 vom 7. November 2006 und die Ergänzenden Bedingungen der EVH GmbH.

- b) Vorrangig und/oder zusätzlich zu diesen Gemeinsamen Bedingungen gelten die Besonderen Bedingungen der Strom- und Erdgas-Sonderverträge Halplus mit Privat- und Gewerbekunden.

- c) Die Ergänzenden Bedingungen, die vorliegenden Vertragsbedingungen, die Besonderen Bedingungen der Strom- und Erdgas-Sonderverträge Halplus mit Privat- und Gewerbekunden, die „StromGVV“ und die „GasGVV“ kann der Kunde im Internet unter www.evh.de abrufen, in den Geschäftsräumen der EVH einsehen oder sich dort auszuhändigen lassen.

11. Vorrang von allgemeinen Geschäftsbedingungen der EVH

Sofern nichts anderes vereinbart, gehen die hier genannten Gemeinsamen und Besonderen Bedingungen etwa bestehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden vor.

Stand: 1. Januar 2021

EVH GmbH

Halle, Bormnechstraße 5

D
U
P
L
I
K
A
T